



HESSISCHER LANDTAG

19. 11. 2025

WKA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Transparenz der finanziellen Situation und der Finanzierung des Universitätsklinikums Frankfurt (UKF)

Das Universitätsklinikum Frankfurt (UKF) erhält seit Jahren umfangreiche Landesmittel, Sonderfinanzierungen, Sanierungszuschüsse und Entschuldungspakete. Gleichzeitig ist die finanzielle Lage des UKF weiterhin kritisch – mit hunderten Millionen Euro Schulden und steigenden Zinslasten. Das Land plant, dem UKF im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 **zusätzlich 200 Millionen Euro Sondermittel** zukommen zu lassen. Diese Summe entspricht rund 50 Prozent der pauschalen Investitionsförderung, die 2025 für alle 127 Plankrankenhäuser im Land zur Verfügung steht. Dabei fällt insbesondere die starke Ungleichbehandlung des UKF und des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) auf.

Die Landesregierung wird ersucht, im Wissenschafts- und Kulturausschuss (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Finanzierung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung

1. Welche Landesmittel hat die Goethe-Universität Frankfurt in den Kalenderjahren 2015 bis 2025 (hilfsweise bis 30.09.2025) zur Finanzierung von Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin erhalten?
Bitte differenzieren nach:
 - Grundfinanzierung gemäß Hochschulhaushalt,
 - leistungsorientierter Mittelvergabe (LOM),
 - Sonderlinien und Programmpauschalen,
 - landesseitiger Drittmittelbedarfsfinanzierung, soweit einschlägig.
2. Welche Mittel erhielt der Fachbereich Medizin aus dem regulären Hochschulbudget der Goethe-Universität Frankfurt in den Jahren 2015 bis 2025 (hilfsweise bis 30.09.2025)?
Bitte getrennt ausweisen:
 - Grundmittel,
 - Hochschulinvestitionsmittel,
 - universitäre Sonderbudgets.
3. Welche Landesmittel wurden in den Jahren 2015 bis 2025 (hilfsweise bis 30.09.2025) direkt an das Universitätsklinikum Frankfurt (UKF) für Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung bereitgestellt? Bitte je Haushaltstitel, Zweckbestimmung und Jahr einzeln auflisten.
4. Welche finanziellen Zuschüsse, Zuweisungen oder Sondermittel hat das UKF im Zeitraum 2015 bis 2025 aus anderen Landesministerien oder sonstigen öffentlichen Quellen (zum Beispiel Sozialministerium, Innenministerium, Europamittel, Sonderfonds, Ausgleich für Belastungen aus Entlastungstarifvertrag) erhalten? Bitte je Quelle, Jahr, Höhe und Zweckbestimmung auflisten.

II. Sonderprogramme von Bund und Land

5. Welche Landesprogramme oder Sonderförderlinien haben im Zeitraum 2015 bis 2025 (hilfsweise bis 30.09.2025) investive oder nicht-investive Mittel an das UKF gewährt? Bitte je Programm auflisten: Rechtsgrundlage, Zweckbindung, Mittelhöhe, Verpflichtungsermächtigungen, Ko-Finanzierungsanteile.

6. Aus welchen Bundesprogrammen (zum Beispiel KHZG, Strukturfonds, Sonderinvestitionsprogramme, Forschungsprogramme) hat das UKF im Zeitraum 2015 bis 2025 (hilfsweise bis 30.09.2025) Mittel erhalten? Bitte je Programm, Fördergegenstand, Fördervolumen und Landes-/Bundesanteil auflühren.

III. Verschuldung, Liquidität und Sanierungszuschüsse

7. Wie hoch waren die Gesamtverbindlichkeiten des UKF in den Jahren 2015 bis 2025 (hilfsweise zum 30.09.2025)? Bitte getrennt auflühren: langfristige Finanzverbindlichkeiten, kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Kassenkredite, Lieferverbindlichkeiten.
8. Wie hoch war die jährliche Zinslast des UKF in den Jahren 2015 bis 2025 (hilfsweise bis 30.09.2025)?
9. Welche Sanierungs- und Entschuldungszuschüsse hat das Land Hessen dem UKF seit 2015 gewährt? Bitte je Zuschuss die Rechtsgrundlage, Zweckbestimmung und Mittelhöhe je Jahr ausweisen.
10. Laut Drucksache 21/891 werden die Entschuldungszuschüsse zunehmend zur Deckung der Zinslast statt zur Reduktion der Schulden verwendet. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?
11. Welche Anpassungen der Entschuldungsstrategie werden erwogen, um die bilanzielle Überschuldung des UKF tatsächlich zu reduzieren?

IV. Rolle des Landes als Gewährträger und mögliche Schuldenübernahme

12. Unter welchen rechtlichen und haushalterischen Voraussetzungen käme eine vollständige Übernahme der UKF-Verbindlichkeiten durch das Land Hessen infrage?
13. Wie stellt das Land sicher, dass eine mögliche Schuldentilgung keine Fehlanreize in der laufenden Wirtschaftsführung seitens UKF erzeugt?
14. An welche wirtschaftlichen, strukturellen oder organisatorischen Auflagen sind bestehende und zukünftige Sanierungszuschüsse geknüpft?

V. Investitionsmittel, Instandhaltung und Vergleich zum Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)

15. Welche baulichen Investitionsmittel hat das Land dem UKF seit 2015 jährlich bereitgestellt? Bitte je Jahr auflühren.
16. Wie hoch war die jährliche Förderung der Medizingerätetechnik seit 2015? Bitte je Jahr auflühren.
17. Seit wann und in welcher Höhe erhält das UKF eine Instandhaltungspauschale? Bitte je Jahr auflühren.
18. Wie hoch war der jährliche Trägerzuschuss für Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens seit 2015? Bitte je Jahr auflühren.
19. Wie stellen sich dieselben Posten (bauliche Investitionen, Medizingeräte, Instandhaltung, Trägerzuschüsse) im gleichen Zeitraum beim UKGM dar? Bitte tabellarisch je Jahr vergleichend auflühren.
20. Welche Bedingungen (zum Beispiel Ausgliederungsverbote, Ausbildungsübernahmen, Mindeststandards) sind mit den jeweiligen Investitionsförderungen für das UKF verbunden?

VI. Wirtschaftlichkeit, Struktur des Versorgungsgebiets und Krankenhausplanung

21. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Rechnungshofs, dass das UKF aufgrund seiner Versorgungsbreite und universitären Aufgaben selbst bei erheblicher Landesförderung nicht privatwirtschaftlich betrieben werden kann?
22. Wenn ja: Wieso erwartet die Landesregierung, dass das privat betriebene UKGM, trotz deutlich geringerer Landesförderung, Überschüsse erwirtschaftet?

23. Welche Unterschiede in Leistungsauftrag, Versorgungsdichte und Aufgabenprofil zwischen UKF und UKGM zieht das Land zur Begründung heran?
24. Welche Maßnahmen der Krankenhausplanung im Versorgungsgebiet 4 (VG4) sind vorgesehen, um die wirtschaftliche Situation des UKF zu stabilisieren?
25. Welche Auswirkungen hätten diese Maßnahmen auf andere Leistungserbringer im VG4?

VII. Sanierung, Restrukturierung und externe Beratung

26. Im Jahr 2018 war die finanzielle Misere der Universitätsklinik Frankfurt Thema im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (vgl. WKA/19/47 – 16.10.2018). Damals berichtete die Landesregierung über die externe Beratung des UKF durch die Beratungsgesellschaft R. Berger. Dabei soll es sich um einen großen Prozess gehandelt haben, der „sehr erfolgreich gelaufen ist“. Welche der im Rahmen der Beratung identifizierten Maßnahmen wurden vollständig, teilweise oder nicht umgesetzt?
27. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen rückblickend?
28. Hat seit 2018 erneut eine externe Beratung zur wirtschaftlichen Sanierung oder strategischen Neuausrichtung stattgefunden?
29. Wenn ja: Durch welche Beratungsgesellschaft(en) und mit welchen Ergebnissen?
30. Wie bewertet das Land den Erwerb des Klinikums Sachsenhausen durch das UKF, insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Kreditaufnahmen und die Gesamtstrategie der Universitätsmedizin?

Wiesbaden, 19. November 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas